

# Antrag auf Herstellung, Änderung oder Reaktivierung eines Trinkwasser-Grundstücksanschlusses

(☒ Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Herstellung erster TW-Anschluss**

**weiterer Anschluss** (Anzahl) \_\_\_\_\_

**Änderung** (betr.) \_\_\_\_\_

**Reaktivierung** (Wiederherstellung/Wiederinbetriebnahme)

Wunschtermin: \_\_\_\_\_

**Bearbeitungszeit 6-8 Wochen!**

**Antragsteller/-in (AS)** (\*Pflichtangaben)

Kunden-Nr. (falls bekannt): \_\_\_\_\_

Name AS1\*: \_\_\_\_\_

Name AS2: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.\*: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\*: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Antragsberechtigte sind nur Grundstückseigent. bzw. Erbbauber.! Falls Antragsteller nicht (z.B. noch keine Grundbuchumschreibung) oder nicht allein (z.B. Erbengemeinschaft) Grundstückseigent./Erbbauber. ist/sind, so ist die Zustimmung der/s (weiteren) Grundstückseigent. notwendig.

für das **Grundstück:** (\*Pflichtangaben)

Geschoßanzahl\*: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.\*: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\*: \_\_\_\_\_

Gemarkung\*: \_\_\_\_\_

Flur\*: \_\_\_\_ Flurstück/-e\*: \_\_\_\_\_

**Nutzungsart\*:**  Einfamilienhaus  Wochenendhaus  Kleingarten  Gewerbe  
 Mehrfamilienhaus  Industrie  Landwirtschaft  öffentlich

**Wohneinheiten\*:** Anzahl \_\_\_\_\_ WE (geplanten bzw. vorhandenen, 1 Wohnung = 1 WE)

**Zählerort\*:**  Keller  Wasserzählerschacht  Hauswirtschaftsraum

(Einbau: frostsicher, zugänglich)  \_\_\_\_\_ (sonstiger)

**Nach §12 AVBWasserV dürfen Arbeiten an der Kundenanlage (nach dem Wasserzähler) nur durch ein in ein Installateurverzeichnis eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen.**

Name des Installationsunternehmens: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

PE-HD  Verbundmaterial  Cu  \_\_\_\_\_ (sonstiges)

**Spitzendurchfluss  $\Sigma V_s =$  \_\_\_\_\_ l/s\*\***

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift & Stempel Installationsunternehmen)

\*\* Das vom Antragsteller beauftragte Installationsunternehmen hat die entsprechenden Informationen zur Materialwahl für die Trinkwasser-Installation einzuholen. Die Bemessung der TW-Installationsanlage und die Ermittlung des (Gesamt)-Spitzendurchflusses hat nach DIN EN-806-3 bzw. DIN 1988-300 zu erfolgen. Bei der Ermittlung des Wertes kann Ihnen das beauftragte Installationsunternehmen für Heizung / Sanitär oder Ihr zuständiger Architekt behilflich sein. Liegt uns diese Angabe nicht vor, können wir die Trinkwasserleitung für Ihr Grundstück nicht entsprechend Ihrem Bedarf dimensionieren und somit könnte Ihnen Trinkwasser in nicht ausreichendem Druck und Menge zur Verfügung stehen. Eine nachträgliche Änderung der Trinkwasserleitung bzw. Zählergröße würde nur auf Ihre Kosten möglich sein!

**Beizufügende Angaben / Anlagen zum Antrag bei Herstellung erster TW-Anschluss**

- ein mit Nordpfeil versehener amtlicher Lageplan des anzuschließenden Grundstückes mit eingezeichnetem Gebäude
- Grundriss(e) des Gebäudes – **alle Geschosse!!!**
- Kennzeichnung der Lage der (Mehr)Spartenhouseinführung im Grundriss
- Ansichten und Schnittzeichnungen (Längs- und/oder Querschnitt) vom Gebäude
- ggfs. Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten (**Anlage 2**)

(Auflassungsvormerkung im Grundbuch → noch kein Eigentumsnachweis)

Eine Antragsbearbeitung und Herstellung des Anschlusses ist nur möglich, wenn die Umschreibung im Grundbuch als Eigentümer erfolgt ist, bzw. eine Zustimmung des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers vorliegt.

**Beizufügende Angaben / Anlagen zum Antrag bei Änderung oder Reaktivierung**

- ggfs. Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. Erbbauberechtigten (**Anlage 2**)

(Auflassungsvormerkung im Grundbuch → noch kein Eigentumsnachweis)

Eine Antragsbearbeitung und Herstellung des Anschlusses ist nur möglich, wenn die Umschreibung im Grundbuch als Eigentümer erfolgt ist, bzw. eine Zustimmung des im Grundbuch eingetragenen Eigentümers vorliegt.

Es können nur vollständige Anträge bearbeitet werden. Die Bearbeitung des Antrages und die Durchführung der Maßnahme sind kostenpflichtig. Die Kosten sind vom Antragsteller gemäß der Trinkwasserbeitragsatzung sowie der Verwaltungsgebührensatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Parchim-Lübz in den jeweils geltenden Fassungen bzw. nach § 10 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 AVBWasserV zu tragen.

Die Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO (**Anlage 1**) habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
(Datum und Unterschrift der/s Antragsteller/s bzw. der/s Kostenpflichtigen)

## Anlage 1 zum Antrag

### Informationen zur Datenerhebung nach Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Erhebung der von Ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten ist der

**Wasser- und Abwasserzweckverband Parchim-Lübz (WAZV)**  
**(Körperschaft des öffentlichen Rechts)**  
**Neuhofer Weiche 53**  
**19370 Parchim**  
**Telefon: 03871-725-0**  
**Telefax: 03871-725-117**  
**Email: [info@wazv-parchim-luebz.de](mailto:info@wazv-parchim-luebz.de)**  
**Internet: [www.wazv-parchim-luebz.de](http://www.wazv-parchim-luebz.de)**

Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie postalisch unter der vorgenannten Adresse mit dem Zusatz „c/o Datenschutzbeauftragter“ oder per E-Mail an [datschutz@wazv-parchim-luebz.de](mailto:datschutz@wazv-parchim-luebz.de) kontaktieren.

Ihre Daten werden zum Zwecke der ordnungsgemäßen Antragsbearbeitung erhoben, damit der WAZV Ihnen gegenüber die Erfüllung seiner hoheitliche, im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe der Trinkwasserversorgung wahrnehmen und gewährleisten kann. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO in Verbindung mit der Wasserversorgungssatzung des WAZV in der jeweils geltenden Fassung. Ferner unterliegt der WAZV diversen gesetzlichen Verpflichtungen, zu deren Zwecken der WAZV personenbezogene Daten verarbeitet. Hierzu gehören unter anderem abgaben-, handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten, die Identitätsprüfung, die Betrugs- und Geldwäscheprävention und gesetzliche Herausgabe-, Auskunfts- und Aussagepflichten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in diesen Fällen die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO.

Innerhalb des WAZV erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für die vorgenannten Zwecke benötigen. Soweit gesetzlich zulässig (etwa im Rahmen einer Auftragsverarbeitung) gibt der WAZV personenbezogene Daten an dritte Unternehmen der folgenden Kategorien weiter: bauausführende Unternehmen, Logistikunternehmen, Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister, Druckdienstleister und Rechtsanwälte.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn deren – befristete – Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen gesetzlicher Verjährungsvorschriften erforderlich.

Sie haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, jederzeit Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten beim WAZV über Sie gespeichert sind. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Sie können jederzeit, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DSGVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Ferner können Sie nach Art. 20 DSGVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen.

Sie haben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn die in Art. 21 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus haben Sie nach Art. 77 DSGVO die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a in 19055 Schwerin, [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)) zu wenden.

Der WAZV nutzt grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO.

Im Übrigen verweisen wird auf die öffentliche Bekanntmachung des WAZV „Informationen zur Datenverarbeitung“; veröffentlicht unter Punkt „4. Datenschutz“ auf der Internetseite: <https://www.wazv-parchim-luebz.de/sonstige>.

**Anlage 2** (wenn Antragsteller nicht alleiniger Eigentümer ist)

**Zustimmung des bzw. weiterer  
Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten**

Bei Antragstellung durch beauftragte Dritte, Käufer (Grundbuchumschreibung noch nicht erfolgt), Nutzer oder Pächter bzw. bei erforderlicher Zustimmung durch weitere Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte.

**Antragsteller/-in (AS)**

Name AS1\*: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.\*: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_

Kunden-Nr. (falls bekannt): \_\_\_\_\_

Name AS2: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\*: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

für das **Grundstück:**

Straße/Nr.\*: \_\_\_\_\_

Gemarkung\*: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\*: \_\_\_\_\_

Flur\*: \_\_\_\_\_ Flurstück/-e\*: \_\_\_\_\_

**Grundstückseigentümer/-in (GE)**

\_\_\_\_\_

Name AS1\*: \_\_\_\_\_

Straße/Nr.\*: \_\_\_\_\_

Telefon\*: \_\_\_\_\_

Kunden-Nr. (falls bekannt): \_\_\_\_\_

Name AS2: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort\*: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

\*Pflichtangaben: Ohne die notwendigen Angaben ist eine vollständige Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns als Eigentümer des o.g. Grundstückes damit einverstanden, dass der o.g. Antragsteller (Beauftragter / Käufer/ Nutzer/ Pächter) beim WAZV Anträge, den Trink- und/ oder Schmutzwasser-Grundstücksanschluss betreffend, für vorgenanntes Grundstück stellen darf. Der Antragsteller erklärt, dass die Abrechnung der damit verbundenen Gebühren bzw. Entgelte unmittelbar und in voller Höhe gegenüber dem Antragsteller erfolgt und er somit auch Gebühren- bzw. Entgeltschuldner ist. Der Antragsteller verpflichtet sich zur fristgerechten Zahlung.

Entsprechend den Gebührensatzungen des WAZV Parchim-Lübz in den jeweils geltenden Fassungen bleibt daneben der Eigentümer Gebühren- bzw. Entgeltpflichtiger. Mehrere Gebühren- bzw. Entgeltschuldner sind Gesamtschuldner. Sollte es zu Zahlungsschwierigkeiten kommen, ist der WAZV auch weiterhin berechtigt, die offenen Forderungen gegenüber dem Eigentümer geltend zu machen.

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift des Antragstellers bzw. des Kostenpflichtigen)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift der/s Grundstückseigentümer/s / Berechtigten)